

DER BÜRGERMEISTER GIBT BEKANNT

dass gemäß Art. 30 des E.T. vom 20. März 1967, Nr. 223, im Gemeindesekretariat ab heute bis zum letzten Tag dieses Monats die berichtigten Hauptlisten zusammen mit den von der Bezirkswahlkommission genehmigten Verzeichnissen der halbjährlichen Überprüfung und die eventuellen, darauffolgenden Entscheidungen des erwähnten Gremiums hinterlegt sind.

Innerhalb dieses Zeitraums kann jeder Bürger in die erwähnten Rechtsakte Einsicht nehmen.

Gegenständliche Kundmachung ist für die in den Wählerlisten eingetragenen Bürger als Zustellung anzusehen.

Aus dem Rathaus, am 04.06.2026

DER BÜRGERMEISTER
Mauro Dalla Barba
digital signiert
